

### EEP-Nachrichten

#### Aktuelle Informationen aus dem Medizinrecht/Life Science Law

**30** JAHRE  
EEP 1987 – 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Partner und Klienten,

01.12.1987 – Gründung und Eröffnung unserer Rechtsanwaltssozietät Ehlers, Ehlers & Partner. 30 Jahre liegen hinter uns. 30 Jahre, in denen Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und wir mit Ihnen und für Sie arbeiten durften. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen von ganzem Herzen bedanken. Es war uns stets Ansporn und große Freude zugleich, Sie bei Ihren Aktivitäten und geschäftlichen Unternehmungen begleiten und beraten zu dürfen.

Danken möchten wir an dieser Stelle auch unseren Kolleginnen und Kollegen, unseren Kooperationspartnern im Gesundheitssystem und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozietät, denn Ihnen allen haben wir es zu verdanken, dass Ehlers, Ehlers & Partner zu dem werden durfte und konnte, was die Sozietät heute ist.

Von 1987 bis 2017 haben sich Medizin und das Gesundheits- und Versorgungssystem stark gewandelt. Medizin, Pharmazie und Wissenschaft haben in diesen 30 Jahren diagnostische und therapeutische Optionen eröffnet, die damals kaum vorstellbar waren. Die Halbwertszeit medizinischen Wissens liegt heute – je nach Autor – zwischen zwei und vier Jahren. Die durchschnittliche Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu. Jedes dritte heute geborene Kind wird aller Voraussicht nach über 100 Jahre alt werden. Zudem eröffnen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien und die Digitalisierung insgesamt weitere Chancen. Die Digitalisierung, die Verwendung von Smart Data und daraus folgend die individualisierte Medizin werden weitere Entwicklungssprünge ermöglichen.

Dies alles hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf das Versorgungssystem einerseits und die Finanzierung andererseits. In den drei Jahrzehnten war daher steter Reformbedarf des Gesundheitssystems gegeben. Erinnerung soll exemplarisch an das Gesundheitsreformgesetz von 1989, das Gesundheitsstrukturgesetz von 1993, Wettbewerbsstärkungsgesetze, das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz oder auch die Einführung der Nutzenbewertung von Arzneimitteln durch das AMNOG.

Jede neue Regierung stand in den vergangenen Jahrzehnten vor der Herausforderung, einen Ausgleich zwischen Leistungsanspruch einerseits und Finanzierbarkeit andererseits zu schaffen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, denn die grundlegende und finale Reform kann es nicht geben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Regulationsintensität, -dichte und -tiefe zunehmen. Konsequenterweise führt das zu einer erheblichen Zunahme der Nachfrage nach juristischer Beratung.

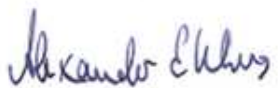
Als die Kanzlei am 1. Dezember 1987 gegründet wurde, gab es nur wenige Juristen, die sich auf dieses Feld spezialisiert hatten. Nur wenige Hochschullehrer kümmerten sich um das Gebiet, Fachanwälte für Medizinrecht gab es noch nicht und die Spezialisierung bei den Gerichten steckte noch in den Kinderschuhen. Heute stellt sich die Situation völlig anders dar. Alleine in der im Dezember 1998 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein“ sind 1833 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelistet. Weit mehr als 100 Anwaltskanzleien betreuen schwerpunktmäßig dieses Rechtsgebiet.

Dank dieser Rahmenbedingungen und aufgrund des Vertrauens unserer Klienten konnte die Rechtsanwaltssozietät Ehlers, Ehlers & Partner eine sehr erfolgreiche Entwicklung durchlaufen; 1987 in München gegründet, folgte bald das zweite Büro in Berlin. Um dem Anspruch unserer Klienten nach paneuropäischer Rechtsberatung in medizinrechtlichen Fragestellungen Rechnung zu tragen, gründete Ehlers, Ehlers & Partner dann 1997 mit zunächst 15 Kanzleien aus Europa die Conference Bleue European Lawyers' Conference on Pharmaceutical and Healthcare Affairs. Die Conference Bleue hat sich in diesen 20 Jahren zur größten Spezialvereinigung von medizinrechtlich tätigen Anwaltskanzleien in Europa entwickelt. Auch die Gründungen der wissenschaftlichen Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG) und des Bundesverbandes Managed Care (BMC) gehen auf die Initiativen unseres Seniorpartners Professor Ehlers zurück. Weitere Büros in Düsseldorf und Brüssel folgten.

Ehlers, Ehlers & Partner freut sich, für Sie im Gesundheitswesen auch in den nächsten Jahrzehnten tätig sein zu dürfen. Nochmals ein ganz herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen.

Nun möchten wir aber Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern eine fröhliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Fest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



**EHLERS, EHLERS & PARTNER**  
**RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**

Bei Rückfragen: [newsletter@eep-law.de](mailto:newsletter@eep-law.de)  
[www.eep-law.de](http://www.eep-law.de)

# Inhaltsverzeichnis

## Beiträge

### **Compliance im Gesundheitswesen – für jedes Unternehmen im Gesundheitswesen eine Compliance-Abteilung oder einen Compliance-Officer?**

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

### **Weiblich, männlich, divers**

Bei Rückfragen: m.bickmann@eep-law.de

### **Teststreifen zur Blutzuckerkontrolle – Parallelimport**

Bei Rückfragen: e.zhuleku@eep-law.de

### **Verletzung von Privatgeheimnissen- Neuregelung des § 203 StGB**

Bei Rückfragen: e.zhuleku@eep-law.de

### **FDA-Zulassung von „Abilify MyCite“**

Bei Rückfragen: j.bartholomae@eep-law.de

## Neuigkeiten in eigener Sache

Berichte über Tagungen und Veranstaltungen

Vorankündigungen

Awards und Rankings

## Besondere Veröffentlichungen

---

# 1. Beiträge

### **Compliance im Gesundheitswesen – für jedes Unternehmen im Gesundheitswesen eine Compliance-Abteilung oder einen Compliance-Officer?**

Compliance ist zu einem zentralen Diskussionsthema auch im Gesundheitswesen geworden. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Zusammenarbeit von Arzt und Industrie, sondern der Kreis muss viel weitergezogen werden. Vorschriften finden sich hierzu in vielen Gesetzen. Nachdem die Pharmaindustrie schon sehr viel früher mit dieser Thematik zu tun bekommen hatte, sind jetzt vermehrt auch Medizinprodukteunternehmen oder auch Sanitätshäuser gefragt. Dabei lassen manche Rechtsvorschriften durchaus Interpretationsspielräume. Aufgrund unserer Erfahrungen gerade in der letzten Zeit kann nur dringend empfohlen werden, Compliance und das noch sehr junge Rechtsgebiet ernst zu nehmen. Während größere Unternehmen sich bereits Compliance-Abteilungen oder einen oder mehrere Compliance-Officers erlauben, ist dies im „Mittelstand“ noch eher die Ausnahme. Wir empfehlen jedoch jedem im Gesundheitswesen Tätigen, sich mit den Fragen von Compliance intensiv auseinander zu setzen, ggf. einen Compliance Check-Up durchführen zu lassen und unter Umständen auch eine Person mit diesen Spezialfragen dauerhaft zu betreuen.

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

### **Weiblich, männlich, divers**

Aus juristischer Sicht handelt es sich um eine kleine bürokratische Änderung, die in dem Personenstandsgesetz (PStG) umgesetzt werden muss. Für die Betroffenen kommt es einer Revolution gleich: Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.10.2017 entschieden, dass die

derzeitige Regelung, die in dem Geburtenregister nur eine Zuordnung zu dem weiblichen oder männlichen Geschlecht vorsieht und keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen, einen ungerechtfertigten Eingriff in Grundrechte der Betroffenen darstelle.

In der Medizin geht man aktuell davon aus, dass circa 0,2-0,5 Prozent der Bevölkerung weder eindeutig dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Für diese Personen wird der Gesetzgeber nunmehr Klarheit schaffen müssen und einen positiven Eintrag des Geschlechts vornehmen müssen.

§ 22 Abs. 3 PStG sieht vor, dass kein Geschlecht einzutragen ist, wenn eine Zuordnung zu dem weiblichen oder männlichen Geschlecht nicht möglich ist. Mit dem Eintrag „fehlende Angabe“, so die Richter, werde nicht hinreichend Rechnung getragen, dass sich die betroffenen Personen nicht als geschlechtslos oder keiner der Kategorien „weiblich“ oder „männlich“, sondern vielmehr als einem weiteren Geschlecht zugehörig fühlen. Der Beschluss erging mit sieben zu einer Richterstimme.

Zur Begründung verweisen die Richter des Bundesverfassungsgerichts auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, das auch die geschlechtliche Identität der Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, schütze. Die Richter sprechen der geschlechtlichen Identität einen bedeutenden Rang zu und erkennen damit die Intersexualität an. Die Zuordnung zu einem Geschlecht sei maßgeblich für die individuelle Identität, aber auch in der Wahrnehmung durch Dritte. Zugleich stelle die geltende Rechtslage einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG dar, wonach eine Diskriminierung wegen des Geschlechts nicht gestattet ist.

Gerichte und Behörden dürfen die diesbezüglichen Norm des PStG nicht mehr anwenden. Der Gesetzgeber ist aufgerufen bis zum 31.12.2018 eine neue Regelung zu treffen. Die Richter weisen in ihrem Beschluss auf zwei Umsetzungsmöglichkeiten hin: entweder könne auf eine Geschlechtszuordnung bei dem Eintrag generell verzichtet werden oder es sei eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu schaffen. Die Begriffe „inter“ oder „divers“ seien aber nicht zwingend, auch eine andere positive Bezeichnung sei möglich. Eine weitere Aufgabe für die neue Bundesregierung, wenn sie denn ihre Arbeit aufgenommen hat.

Bei Rückfragen: [m.bickmann@eep-law.de](mailto:m.bickmann@eep-law.de)

### **Teststreifen zur Blutzuckerkontrolle- Parallelimport**

Der Parallelimporteure eines Produkts zur Eigenanwendung für die Blutzuckerbestimmung, das die CE-Kennzeichnung trägt und von einer benannten Stelle einer Konformitätsbewertung unterzogen worden ist, ist nicht verpflichtet, eine neue Bewertung vornehmen zu lassen, mit der die Konformität der Kennzeichnung und der Gebrauchsanweisung dieses Produkts wegen ihrer Übersetzung in die Amtssprache des Einfuhrmitgliedstaates bescheinigt werden soll. Das durch das Beobachtungs- und Meldeverfahren ergänzte Schutzverfahren ermöglicht es, nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs, im ausreichenden Maße die Gesundheit und Sicherheit der Patienten, Anwender oder gegebenenfalls Dritter zu schützen. Nach dieser Regelung ist ein zusätzliches Konformitätsbewertungsverfahren zur Vormarktkontrolle im Recht der In-vitro-Diagnostika nicht geboten und im Interesse des freien Warenverkehrs auch nicht zulässig. Dies, obgleich der in der Richtlinie 98/79/EG angesprochene Herstellungsvorgang auch die Verpackung der Medizinprodukte, sofern diese im Zusammenhang mit Sicherheitsaspekten des Produkts steht, umfasst.

Bei Rückfragen: [e.zhuleku@eep-law.de](mailto:e.zhuleku@eep-law.de)

### **Verletzung von Privatgeheimnissen- Neuregelung des § 203 StGB**

§ 203 StGB stellt eine strafbewehrte Geheimhaltungspflicht für sog. Berufsheimnisträger, mithin Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, auf. Der Bundestag hat das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von den Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigender Personen beschlossen.

Bislang war ein Offenbaren der dem Arzt anvertrauten Geheimnisse und Daten – ohne Einwilligung des Patienten – nur gegenüber „berufsmäßig tätigen Gehilfen“ straflos möglich, dies gilt nunmehr auch gegenüber „sonstigen mitwirkenden Personen“. Dies ist eine solide Grundlage für die Einbeziehung von Dienstleistern. Damit ist nicht nur externen IT-Wartungsdienstleistern die Möglichkeit eingeräumt, für Ärzte oder andere Berufsgeheimnisträger tätig zu werden, sondern auch Versicherungs- und Krankenhausgesellschaften nun eine wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit der Datenverarbeitung einschließlich IT-Outsourcing und Cloud-Lösungen etc. möglich. Dies gilt, soweit das „Offenbaren“, also die Datenweitergabe, Dateneinsicht für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Person erforderlich ist. Die Neuregelung eröffnet damit breite Anwendungsmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen für Berufsgruppen und Branchen, denen dies bis dato nicht rechtssicher möglich war.

Zusätzlich sieht diese Vorschrift eine Strafbarkeit des ursprünglichen Berufsgeheimnisträgers dann vor, wenn dieser „nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person (...) zur Geheimhaltung verpflichtet wurde“.

Im Rahmen der konkreten vertraglichen Ausgestaltung gilt es somit, sehr sorgfältig die einzelnen Verpflichtungen zu bestimmen. Die neue Gesetzesfassung bietet hier Anhaltspunkte, die es sicher umzusetzen gilt. Die vertraglichen Grundlagen sollten also mit großer Sorgfalt gestaltet und einer Überprüfung unterzogen werden.

Bei Rückfragen: e.zhuleku@eep-law.de

### **FDA-Zulassung von „Abilify MyCite“**

Die Food and Drug Administration (FDA) hat in den USA mit "Abilify MyCite" erstmals eine digitale Pille mit eingebautem Sensor zugelassen. Dieser ermöglicht es dem Medikament, das unter anderem bei Schizophrenie und bipolarer Störung zum Einsatz kommt, seine korrekte Einnahme zu überwachen. Dadurch soll die Pille eine optimale Medikation sicherstellen.

Der eigentliche Wirkstoff Aripiprazol ist schon seit 15 Jahren in den USA zugelassen und wird von dem japanischen Pharmaproduzenten – Otsuka Pharmaceutical – unter dem Namen "Abilify" vertrieben. Auch der in der neuen Pille verbaute Einnahme-Sensor von Proteus Digital wurde bereits 2012 zugelassen. Wenn der verbaute, etwa sandkorngroße, Sensor in Kontakt mit Magensäure kommt, gibt er ein Signal ab, das ein zugehöriges Pflaster empfängt. Dieses leitet die Daten dann an eine Smartphone-App weiter, die je nach Einstellungen auch Pflegepersonal oder Ärzte über die Einnahme informiert.

Für die einen ist die Zulassung von „Abilify MyCite“ ein Meilenstein für intelligente Pillen, da hier erstmals in einem Produkt Wirkstoff und Einnahmeüberwachung kombiniert werden. "Die Einnahme von Medikamenten für psychische Erkrankungen überwachen zu können, dürfte manchen Patienten helfen", meint beispielsweise Mitchell Mathis, Leiter der Abteilung Psychiatrieprodukte am „FDA Center for Drug Evaluation and Research“. Die anderen, wie Otto Pjeta vom Medikamentenreferat der Österreichischen Ärztekammer, sprechen von einem „orwell'schen Szenario, das nicht stattfinden darf“. Die Kooperation der Patienten bei Behandlungen sei zwar ein internationales Problem, die Erfolgsquote sei aber von Arzt zu Arzt unterschiedlich. Ein funktionierendes Verhältnis zwischen Arzt und Patient sei das beste Mittel für regelmäßige Medikamenteneinnahme.

Bei vielen Krankheiten, darunter die mit Aripiprazol behandelten psychischen Erkrankungen Schizophrenie, bipolare Störung oder Depressionen, ist eine regelmäßige Einnahme von Pillen wichtig für den Therapieerfolg. In den USA nehmen jedoch bis zu 50 Prozent der Patienten ihre Medikamente nicht regelmäßig ein. In Europa sind die Zahlen dem „Healthcare Compliance Packaging Council Europe“ zufolge vergleichbar.

Die Einnahme-Überwachung mittels Smart-Pille kann helfen, die nötige Einnahmedisziplin zu sichern. Sicher scheint indes nur, dass die Zulassung die Diskussion über wohlwollenden Paternalismus in der Medizin und den „gläsernen Patienten“, insbesondere im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung, neu entfachen wird.

Für Rückfragen: j.bartholomae@eep-law.de

## 2. Neuigkeiten in eigener Sache

### Berichte über Tagungen, Veranstaltungen:

Teilweise werden in diesem Teil des Newsletters auch Kurzberichte abgedruckt, die parallel zu den jeweiligen Veranstaltungen über unsere sozialen Netzwerke wie Facebook, LinkedIn, Xing, Twitter, Instagram, Google+ oder auf unserem Blog ([life-sciences-law-blog.com](http://life-sciences-law-blog.com)) sowie unserer Homepage ([www.eep-law.de](http://www.eep-law.de)) gepostet wurden. Wir laden Sie ein, uns auch dort zu folgen, beispielsweise unserem Senior Partner Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers.

### **GPA-Bezirksversammlung (gepostet 18.01.2017)**

Gestern fand die GPA-Bezirksversammlung in München statt. In diesem Jahr standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Der bisherige Vorstand dankte allen Beteiligten für zwei Jahre Engagement und perfekte Zusammenarbeit. Nach der Entlastung folgten die Neuwahlen. Der „alte Vorsitzende“ ist auch der neue Vorsitzende: Dr. Thomas Zimmermann. Wir gratulieren. Bei dieser Wahl wurde auch unser Seniorpartner Prof. Ehlers als Beisitzer in den Vorstand und als Delegierter gewählt.

### **Forum Sanitätsakademie (gepostet 14.07.2017)**

Am Donnerstag, 13. Juli, fand in der Sanitätsakademie der Bundeswehr im Auditorium Maximum „Hans Scholl“ das erste „Forum Sanitätsakademie“ zum Thema „Militärischer Widerstand im Nationalsozialismus“ mit anschließendem Jahresempfang der Sanitätsakademie der Bundeswehr statt. Nach der Begrüßung durch die Kommandeurin der Sanitätsakademie, Generalstabsarzt Dr. Gesine Krüger, und dem Grußwort von Frau Dr. Kronawitter, beeindruckten die geladenen Gäste zu tiefst drei junge Sanitätsoffiziersanwärter, Studenten der Medizin an der LMU, mit ihren Ausführungen zur Weißen Rose. Den Festvortrag hielt Oberst Prof. Dr. Winfried Heinemann zum Thema „Aufstand des Gewissens oder Aufstand des Militärs?“. Als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für das Sanitäts- und Gesundheitswesen beim Bundesminister der Verteidigung (Wehrmedizinischer Beirat) und Flottenarzt der Reserve nahm unser Seniorpartner Prof. Ehlers an der Veranstaltung teil.

### **Podiumsdiskussion BR 18.07.2017 (gepostet 19.07.2017)**

Gestern Abend fand im Bayerischen Rundfunkhaus eine interessante Podiumsdiskussion „Deutschland vor der Wahl“ statt. Damit es für die Bürger leichter wird, sich für eine Partei zu entscheiden, veranstaltete der Gesundheitsladen München e. V. gestern die Podiumsdiskussion mit dem Schwerpunkt Gesundheitspolitik. Perfekt geleitet und moderiert von Frau Sibylle Giel diskutierten die Bundestagskandidaten/innen Dr. Manuela Rottmann (Bündnis 90/Grüne), Dr. Martina Stamm-Fibich (SPD, MdB), Brigitte Wolf (Die Linke, Stadträtin München) und unser Seniorpartner Prof. Alexander Ehlers (CSU) über einige wichtige Themen vor der Wahl. Unter anderem ging es um die ambulante/stationäre Versorgung, Pflege, „Was wollen die Parteien in der nächsten Legislaturperiode ändern?“, Finanzierung des Gesundheitssystems, pro und contra Bürgerversicherung, Pflegenotstand und Pflegeausbildung. Der Beitrag über die Diskussion wird wie folgt zu hören sein: Freitag, 21.07.2017, in der Radiosendung „Notizbuch - Familie, Verbraucher, Gesundheit und Soziales“, 10:05 bis 12:00 Uhr (Beitrag ca. 11:05 Uhr) in Bayern 2 - Mit Freitagforum – Wiederholung läuft am gleichen Tag um 22.30 Uhr. Einen ersten Bericht finden Sie unter [www.facebook.com/Gesundheitsladen.Muenchen/posts/1945374182343767](https://www.facebook.com/Gesundheitsladen.Muenchen/posts/1945374182343767). Wir bedanken uns bei Gesundheitsladen München e.V.



**Bürgerfest CSU 23. Juli 2017**  
(gepostet 24.07.2017)

So., 23. Juli 2017, München: Bürgerfest der CSU im Olympiapark: Gestern Nachmittag fand das große Bürgerfest der CSU statt. Nach ausgezeichneten Reden unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer und des Spitzenkandidats und Staatsministers Dr. Hermann wurde der aktuelle Bayernplan 2017 vorgestellt. Unser Seniorpartner Prof. Ehlers wurde mit allen anderen Kandidaten an diesem Nachmittag offiziell vorgestellt. Es war ein gelungenes Fest. Für die Bürger gab es viele Aktionen und Attraktionen, aber auch viele Politiker, Kandidaten standen den Bürgern „Rede und Antwort“. So auch unser Seniorpartner Prof. Ehlers. Er beantwortete alle Fragen rund um das Thema „Soziale Sicherheit“.

**Münchener Medizintag 16.09.2017**  
(gepostet am 18.09.2017)

16.09.2017, München: Im Rahmen der jährlichen Fortbildungsveranstaltung "Münchener Medizintag" referierte unser Senior Partner Prof. Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie zum Thema "Innovative Behandlungsoptionen im Spannungsfeld zwischen Leitlinien und Gesundheitspolitik".

**Podiumsdiskussion Digital Health - Gesundheit neu denken 26. und 27.09.2017**  
(gepostet 27.09.2017)

26.09.2017, München: Erster Tag des Jahreskongresses des Süddeutschen Verlages München - Digital Health - Gesundheit neu denken.

Heute nahm unser Senior Partner Professor Ehlers an der Podiumsdiskussion „Telemedizin: Fehldiagnose, Fernbehandlungsverbot versus räumliche und zeitunabhängige Patientenversorgung“ teil.

Die Referenten, Dr. med. Clever, Prof. Ehlers, Sigrid König, Prof. Marx und Till Osswald diskutierten mit großer Präzision die aufgeworfenen Fragen und gaben tiefgreifende Antworten. Prof. Ehlers forderte eindrücklich eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen und einen Masterplan Digitalisierung für die kommende Legislaturperiode.



**Helios Summer School 06.10.2017**  
(gepostet 09.10.2017)

06.10.2017, Wuppertal: Zum Abschluss des dritten Tages der Summer School von Helios diskutierte unser Senior Partner Prof. Ehlers nach seinem Vortrag mit den 25 Teilnehmern aus Russland und Deutschland Reformoptionen des Gesundheitssystems. Erfüllt von den praktischen Erfahrungen in den letzten Tagen zeigten die jungen Kolleginnen und Kollegen besonderes Interesse für das Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeitsgebot und Standard.

**GPA-Landesversammlung**  
(gepostet 16.10.2017)

13.10.2017, Aschaffenburg: Unser Seniorpartner, Professor Ehlers, nahm am 13. Oktober 2017 als Delegierter an der Landesversammlung des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreises teil. Wolfgang Zöller nahm in seinem Vortrag zur Frage „Medizinische Versorgung – fit für die Zukunft?“ Stellung. Bei den anstehenden Neuwahlen wurde Dr. Christian Alex mit überwältigender Mehrheit erneut zum Landesvorsitzenden gewählt.





#### **Akademische Feier Sanitätsakademie / Jubiläumssymposium BMC (gepostet 19.10.2017)**

18.10.2017, München/Berlin: Anlässlich der Übergabe der Führung des Direktorates Wehrmedizinische Wissenschaft und Fähigkeitsentwicklung von Generalarzt Dr. Weller an Oberstarzt Dr. Holthorn fand eine akademische Feier an der Sanitätsakademie in München statt. Unser Senior Partner Professor Ehlers, Flottenarzt der Reserve und Mitglied des Wehrmedizinischen Beirates beim Bundesverteidigungsministerium, hielt den Festvortrag „Brave New Medicine - die Gesundheitsversorgung damals, heute und morgen“.

Anschließend flog er nach Berlin. Dort nahm er am Jubiläumssymposium und Empfang des von ihm mitbegründeten Bundesverbandes Managed Care (BMC), dessen Ehrenmitglied er ist, teil. Professor Ehlers war Teilnehmer der von Herrn Mihm (FAZ) ausgezeichnet geleiteten Podiumsdiskussion und referierte beim Empfang anlässlich des 20. Geburtstages des Verbandes zu dessen Anfängen.

Anschließend flog er nach Berlin. Dort nahm er am Jubiläumssymposium und Empfang des von ihm mitbegründeten Bundesverbandes Managed Care (BMC), dessen Ehrenmitglied er ist, teil. Professor Ehlers war Teilnehmer der von Herrn Mihm (FAZ) ausgezeichnet geleiteten Podiumsdiskussion und referierte beim Empfang anlässlich des 20. Geburtstages des Verbandes zu dessen Anfängen.



### **Springer Medizin Gala 2018 (gepostet 24.10.2017)**

19.10.2017, Berlin: Im Rahmen der jährlich stattfindenden festlichen Springer Medizin Gala wurden am vergangenen Donnerstag pharmakologische Innovationen und ehrenamtliches Engagement mit dem Galenus-von-Pergamon-Preis und den Charity Awards gewürdigt. Ca. 200 Gäste aus Medizin, Forschung, Industrie, Politik und Dienstleistungsbereich waren der Einladung von Springer ins AXICA in Berlin gefolgt. Die Rechtsanwaltssozietät Ehlers, Ehlers & Partner war wieder einer der Hauptsponsoren des Charity Awards. Unser Partner Dr. Christian Rybak übergab mit Dr. Nicolai Kohlschmidt (Berufsverband Dt. Humangenetiker) den Preis an Professor Mathias Freund von der Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs. Ehlers, Ehlers & Partner gratuliert nochmals allen Preisträgern und dankt den Gastgebern und Organisatoren Springer Medizin und Ärzte Zeitung. Mit großer Freude waren wir Sponsor und sind auch im nächsten Jahr gerne wieder dabei.  
Quelle: Ärzte Zeitung & Fotos © David Vogt

### **20 Jahre Conference Bleue (gepostet 06.11.2017)**

02.-03.11.2017, Brüssel: In diesem Jahr feierte die von unserem Seniorpartner Prof. Ehlers und seinem Partner Peter Bratschi (Schweiz) gegründete Conference Bleue European Lawyers' Conference on Pharmaceutical and Healthcare Affairs ihren 20. Geburtstag in Brüssel. Nach Vorstandssitzung und Generalversammlung am Donnerstag war der Freitag dem pharmazeutischen Seminar gewidmet. Neben Antitrust Developments, Brexit und Medical Device Regulation widmeten sich die Teilnehmer der gut besuchten öffentlichen Veranstaltung vor allen Dingen auch der Geschichte und dem Erfolg der Conference Bleue. In einer Podiumsdiskussion erläuterten Alexander Ehlers, Agusti Jausas, Francesco Setti und Yannis Chryssospathis Geschichte, Entwicklung, Bedeutung und Zukunft der Conference Bleue im europäischen Gesundheitsmarkt. Hector Jausas dankte den beiden Gründungsvätern Alexander Ehlers und Peter Bratschi für die vor 20 Jahren schon zukunftsweisende Idee und die so gelungene Umsetzung.

### Vorträge und Moderationen:

**22. November 2017:** Symposium des DRK und der GRPG, Vortrag zum Thema „Europäisierung des Gesundheitssystems – sind unterschiedliche Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten langfristig haltbar?“ Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers, Ehrenpräsident GRPG e.V., München

**24. November 2017:** 16. Petersburger Dialog, Sitzung der Arbeitsgruppe „Gesundheit“, Vortrag zum Thema: Impfen als globale Public Health- und medicolegale Herausforderung“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**11. Dezember 2017:** 45. Fortbildungswoche der bayer. Gynäkologen in Oberlech, Vortrag zum Thema „Quo vadis Arztpraxis? Leiten Digitalisierung, Einführung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien oder auch Connected Health Care das Ende der klassischen Arztpraxis ein?“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**16. Januar 2018:** Health 4.0 Der Innovationskongress 2018, Podiumsdiskussionen: Erwartungen der Gesundheitswirtschaft an die Politik in Bund und Land / Wie sehen Krankenhäuser ihre künftige Rolle im Gesundheitssystem? Moderation Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**22. und 23. Februar 2018:** KassenGipfel 2018, Moderation Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

**24. Juli 2018:** 26. Fortbildungswoche für praktische Dermatologie und Venerologie, Laser- und Ästhetiktag, Vortrag zum Thema „Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in der Ästhetischen Dermatologie und Lasermedizin“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

### Awards und Rankings:

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei unseren Mandanten, Kolleginnen und Kollegen für die positiven Empfehlungen und Bewertungen im Rahmen der Recherchen für die jeweiligen Awards bedanken. Nachstehend führen wir Awards und Rankings auf, bei denen Ehlers, Ehlers & Partner und/oder ein Partner/Associate gelistet ist.

Wir freuen uns, Ehlers, Ehlers & Partner hat beim Lawyers Worldwide Awards Magazine Global Leading Lawyers überzeugen können und gewann in der Kategorie “Medical Law Firm of the Year – Germany“

Erneut wurde Ehlers, Ehlers und Partner vom Magazin FOCUS zur TOP Wirtschaftskanzlei 2017 im Bereich "Gesundheit und Pharmazie" gerankt (s. FOCUS Spezial Nr. 3, Oktober-November 2017).

JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2016/2017: Ehlers, Ehlers & Partner München und Berlin sind erneut für das Rechtsgebiet „Gesundheitswesen: Pharma- und Medizinproduktrecht“ gelistet (s. 841). Besonders hervorgehoben wurden die Stärken der Kanzlei in der gesundheitspolitischen Beratung und an der Schnittstelle zum Arztrecht.

Prof. Ehlers gewann bei den FINANCE MONTHLY GLOBAL AWARDS 2017 in der Kategorie „Life Sciences Lawyer of the Year Germany“



### 3. Besondere Veröffentlichungen

Zu zahlreichen interessanten und aktuellen Themen veröffentlichen wir regelmäßig in der Tagespresse und in Fachzeitschriften juristische Beiträge und Aufsätze. Bei Interesse finden Sie eine Übersicht dieser Veröffentlichungen auf unserer Homepage (hier). Eine Auswahl der Veröffentlichungen möchten wir Ihnen unter der Rubrik „Besondere Veröffentlichungen“ präsentieren, damit Sie immer aktuell informiert sind. Dabei handelt es sich in dieser Newsletter Ausgabe um:

„Alles neu bei AMNOG-Preisverhandlungen? LSG Berlin-Brandenburg hegt Zweifel nicht nur am Mischpreis“ in: pharmind, Nr. 6, 2017, S. 841 - 844, Dr. iur. Christian Rybak

„Fast alles neu macht der Mai 2018 – ein Überblick zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung“ in pharmind, Nr. 9, 2017, S. 1264 – 1266, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit Marion Bickmann, LL. M.

**Ein Service der  
EHLERS, EHLERS & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**

Bei Rückfragen: newsletter@eep-law.de  
www.eep-law.de

#### **Ansprechpartner Standort München**

**Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 12

**Karin Gräfin von Strachwitz-Helmstatt**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 34

**Dr. iur. Christian Rybak**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 81

**Dr. iur. Horst Bitter**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 13

**Eda Zhuleku**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 80

**Marion Bickmann**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 25

**Julian Bartholomä**  
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 17

#### **Ansprechpartner Standort Berlin**

**Dr. iur. Melanie Arndt**  
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

**Carsten Gundel-Arndt**  
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

**David Dittberner**  
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

#### **Ansprechpartner Standort Düsseldorf**

**Dr. iur. Christian Rybak**  
Telefonnummer: 0211 / 583 357 - 425

Disclaimer

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB übernimmt für die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Inhaltes dieser Nachrichten keinerlei Haftung. Die in diesen Nachrichten enthaltenen Inhalte sind ausschließlich zur Information bestimmt. Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Nachrichten sind nur für die persönliche Information bestimmt.

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen die ausgehend von den auf dieser oder einer der nachfolgenden Seiten enthaltenen Informationen durchgeführt werden.

Die entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften (BRAO, BORA, FAO, und BRAGO) finden Sie unter der Rubrik (Angaben gemäß § 6 TDG) auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer unter [www.brak.de](http://www.brak.de). Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir für die Inhalte externer Links keine Haftung. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt:

**EHLERS, EHLERS & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**

Widenmayerstraße 29  
80538 München

Copyright © 2017 EHLERS, EHLERS & PARTNER  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB,  
All rights reserved.

Our mailing address is:  
EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB  
Widenmayerstr. 29  
München 80538  
Germany